

K. 89, 62

X 2022619

Yc  
5757

# Bericht

## Wie es bey der Armen-Verlohsung in Leipzig zu halten.



**N**achdem die von Tit. Herrn D. Hlob Ludolffen Mathem. Prof. Publ. und Hochverdienten Raths-meister in Erfurth/vor kurzer Zeit inventirte allgemeine Armen-Verlohsung zur Würcklichkeit gediehen; So hat man mit Gott entschlossen / fast auf dergleichen Art allhier in Leipzig gewisse Capitalia vors Armuth / ganz unvermerckt und ohne jemand's beschwehrde / folgender gestalt zusammen zu bringen.

1. Werden ein tausend Reichs-Thaler gegen Anweisung 6000. Numern / jede zu vier Groschen / worüber monatlich ein Cassacabelligen / aus zu fertigen / eingelegt / und stehet einem jeden frey / ob er eine oder mehr Numern bey jeder Verlohsung ihme wolle einschreiben lassen. Doch hat man das gute Vertrauen / es werde niemands / woferne er es nicht selbst dürfftig ist / ausschlagen / Gott zu Ehren und dem Armuth zum besten monatlich eine Numer / weil es doch jährlich mehr nicht als 2. Rthlr. beträgt / mit zuhalten; Absonderlich / wann er gleich bey einer Verlohsung leer ausgehen solte / doch bey denen folgenden gewinnen kan / und wenn er vor seine Person ganz unglücklich / doch nichts verlieret; Indem ers also zu rechnen / daß er freywillig vors Armuth zu denen stehenden Capitalien / wöchentlich einen Groschen beygetragen habe.

2. So oft man nun 6000. Numern oder 1000. Rthlr. eingesammelt / sollen hiervon 200. Rthlr. als ein in Leipzig beständig bleibendes Capital vors Armuth ausgesetzt werden / worüber derjenige Patronus wird / welcher den ersten Gewinnst erlanget / und die Freyheit hat / entweder noch zur Zeit einem dürfftigen Menschen / ob sich gleich derselbe anderer Orthen aufhilte / den jährlichen Zins darvon zu assigniren / oder auch solchen Zins jährlichen zum Capital schlagen zu lassen / biß etwa mit Gott und der Zeit die gesammelten Capitalia zur Anrichtung und Unterhalt eines Waisen-Hausses angewendet werden; Da alsdann dem Patrono oder dessen Erben nach gelassen / eine gewisse Person zu Verpflegung zu präsentiren.

3. Die





3. Die übrigen 800. Rthlr. werden eingetheilet in 200. Erb-Gewinne und 100. Augmentations Lohse. Unter jenen so ein ieder vor sich behält / ist der höchste 50. Rthlr. der folgende 25. Rthlr. dann zweye ieder 10. Rthlr. viere ieder 5. Rthlr. Achte ieder 4. Rthlr. Sechzehen ieder 3. Rthlr. zwey und dreyszig ieder 2. Rthlr. und 136. ieder einen Thaler / so zusammen betragen 395. Rthlr. der Rest an 5. Rthlr. kommet zum Drucker-Lohn und andern Unkosten.

4. Derer Augmentations-Lohse jedes à 4. Rthlr. sind 100. so in der Cassa bleiben / bis die ersten fünf ordentlichen Verlohsungen um 1000. Rthlr. gewesen / da denn nach gehaltenen fünfsten / so fort wohl selbigen Tages die 1. Augmentations-Verlohsung um 2000. Rthlr. vor sich gehen kan / in welcher 2. Patronat-Lohse vor's Armuth / jedes von 200. Rthlr. dann 20. Erbgewinne ieder doppelt so hoch als in denen ordentlichen Verlohsungen / nemlich der höchste 100. Rthlr. und die geringsten à 2. Rthlr. so wohl 200. Augmentations Lohse ienes wiederum à 4. Rthlr. auf gesetzt werden.

5. Von den Erbgewinnen lässt der Gewinner so wohl bey denen ordentlichen als auch Augmentations-Verlohsungen vier Groschen von ieden Thaler zurücke / und bekommt dafür in der nechst folgenden Verlohsung eine Nummer unter der ersten Provisur des ersten Receptoris; Wodurch geschieht / daß 400. Nummern von einer ordentlichen / und von der Augmentations-Verlohsung / 800. also fort zur künftigen vorhanden seyn.

6. Die 200. Augmentations Lohse so 800. Rthlr. betragen / werden ebenfals in der Cassa, bis wieder drey ordentliche Verlohsungen vorbei / behalten / und bey der dritten auf obige weise wieder verlohset / und so ferner continuiert; also daß wann es zu monatlicher Verlohsung künftigh künde gebracht werden / woran doch nicht zu zweiffeln / jährlich über 3000. Rthlr. stehend Capital dem Armuthen spielend ein gesammelt würde.

7. Gleich wie aber die zusammenbringung der Gelder / Unterhaltung nöthiger Correspondentz, Eintheilung und Ausrechnung der Gewinste und Beobachtung guter Ordnung des ganken Wercks / nicht eines Menschen Arbeit ist / auch die Verlohsung selbst autoritate publica vor sich gehen muß: Also ist nicht unbillich / daß iedem vor seine Mühe einige Ergöhligkeit gegönnet werde; daher dan / nach des Herrn Inventoris der allgemeinen Armen-Verlohsungen Vorschlage / jedesmahl eine Præliminar Verlohsung zwischen denen Conferenten / so das Geld ein geleget / und denen jenigen so die Bemühung haben / anzustellen

8. Ob nun wohl bey den Erffurthischen und Hannoverischen Verlohsungen



lungen bishero die präliminatiter geschene / sich auf alle Gewinste von grösse-  
sten bis zum kleinsten erstreckt; So hat man doch allhier beliebt / damit die  
Conferenten sich desto weniger zu beschwehren Ursach bekommen / diesen das Pa-  
tronat Lohß von 200. Rthlr. nebst dem ersten Gewinn á 50. Rthlr. und andern  
á 25. Rthlr. alleine zu überlassen / und nur die folgenden Gewinste mit 10. Kugel-  
gen aus einen verdeckten Gefässe präliminariter zulohsen. Der gestalt das  
neun Kugelgen vor die Conferenten und nur eines / worauf eine 0. vor die so ge-  
nanten Correspondenten gegriffen werde; da dann leicht zu erachten / das auf  
das zehende Kugelgen nicht so gar viel Lohse fallen können.

9. So oft nun die 0. heraussert kömmet / so wird um solchen Gewinnst unter  
den sämptlihen / welche bey diesen Wercke bemühet sind / mit 30. Kugeln gelohset /  
deren 5. vor E. Hoch-Edl. Raths Herrn Deputirte und dero Actuarium, so den  
Berlohsungen beywohnen / mit einem Sterne. 2. Vor den Cassirer / welcher die  
Casse hält und das ganze Werck allhier dirigiret / mit C. 8. vor die Receptores, so  
an andere Orthe correspo- diren / auch Provisores hin und wieder bestellen mit  
R. und 15. vor die Provisores bey welchen die Numern eingeschrieben werden /  
mit P. bemercket sind; Und gewinnen die Receptores und Provisores unter sich  
vermittelst derer Numern ihrer Conferenten; Dahero erst bey der Haupt- Ber-  
lohsung / wer von ihnen den Gewinnst erhalten / durch den calculum erfahren  
wird.

10. Nach der Präliminar-Berlohsung werden 12. Kugeln / auf welchen die  
Zahl Characteres von 1. bis 9. und auf dreyen eine 0. gezeichnet / zusammen in ein  
verdeckt Gefässe gethan / und deren viere / eine nach der andern / wann allezeit die  
gegriffene zuvor wieder hinein geworffen worden / heraus gelanget / und von  
der rechten Hand zur lincken ins Protocoll nieder geschrieben. Die ersten viere  
gewinnen nichts / sondern dienen zur abzehlung des ersten Gewinnsts. Darauf  
werden auf jedes Erb- und Augmentations- Lohß vier Kugeln auf viermahl / vor-  
her gedachter massen / aus dem verdeckten Gefässe genommen / ins Protocoll ge-  
bracht / auch / wenn um alle Gewinste gelohset / als denn erst die Zahl des Proto-  
colls reduciret.

11. Die Reduction geschiehet durch addiren und wenn die addirte summa  
die Zahl der Cassatabelle über steigt / durch subtrahiren. z. e. wann præcise 6000.  
Numern eingelegt worden / also daß nichts drüber / nichts drunter / und es  
würden zu erst heraussert gegriffen 1234 darauf um den ersten Gewinnst / oder  
das Patronat Lohß 4767. so wäre die reducirte Zahl durch die addition 6001.  
von welcher 6000. subtrahiret / bliebe Numer 1. der Gewinner. Wann  
aber



C-57 57 111  
aber z. e. 2904 zu erst / und drauf 9170. gegriffen sind / welche per additionem  
12074. betragen / so wird die Schluß-Zahl der Cassatabelle / nemlich 6000. 2.  
mahl. subtrahiret und gewinnet No. 74.

12. Es hanget aber die ganze Verlohsung als eine Kette an einander / also  
so daß die folgenden Gewinste aus zurechnen / jedesmahl die unmittelbare vor-  
hergehende redocirte Summa zu der gegriffenen Protocoll-Zahl addiret / nach  
befinden auf gleiche weise subtrahiret wird.

13. Über 6000. Numern wird man die Verlohsungs-Summa nicht stei-  
gen lassen / sondern der Cassirer dahin bedacht seyn / das mit derer Conferenten  
guten Willen / die Uebermasse in folgende Verlohsung gezogen werde.

14. Bey denen Augmentations-Verlohsungen wird keine Preliminar-  
Verlohsung vor genommen; Sondern die sämtliche 402. Patronat Erb und  
Augmentations-Gewinste / verbleiben den 500. Augmentations Lohsen / also  
daß die Correspondenten / wenn sie aus den vorhergehenden ordinaren Verlohsun-  
gen keinen Augmentations-Gewinst erlanget / sich hiervon nichts zu getrösten ha-  
ben; allermassen mehr nicht als 10. Rthlr. von 2000. Rthlr. dem Cassirer zum  
Unkosten ausgesetzt verbleiben.

15. Die Augmentations-Lohse bey ihrer absonderlichen Verlohsung zu  
ordiniren wird am süglichsten seyn / das wechselweis aus ieder vorhergehenden  
zu erst das erste Lohß / hernach das andere / dann das dritte und so fort / bis alle  
100. also lociret / numeriret werde.

Solte künftig sichs weisen / daß in ein oder dem andern eine bessere Anstalt  
den Endzweck zu erreichen / zu treffen sey / behält man sich die Enderung bey den  
Verlohsungen / so jedesmahl in Druck gefördert werden / ausdrücklich bevor.  
Gott aber segne diß Vorhaben und erwecke so wohl in- als aufferhalb dieser  
lieben Stadt / wohlthätige Herzen / welche aus ungesärbter reiner Liebe gegen  
das Armuth / zu diesen Vorhaben ein ergiebiges beytragen / und ohnfehlbaren  
reichen Seegen in ihren Berrichtungen und Nahrung dagegen von Ihm / als  
Bergelter alles guten / erwarten.

Gleich wie nun dieses in Erfurth Hannover und Leipzig eingeführet ist / also  
könnte es an mehren Orten / gleichfals löblich vorgenommen werden.

Dresden / zu finden bey Joh. Friedrich Schröteln,  
1697.

1077



K. 89, 62

Yc  
5757

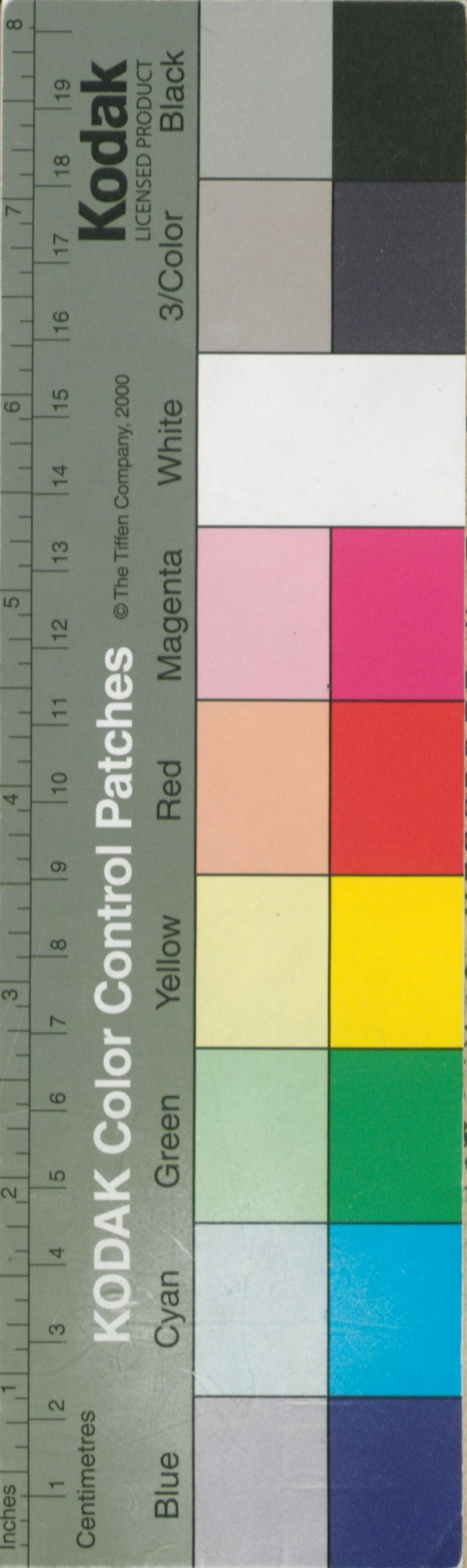
Wie es bey



**N**achdem die  
Prof. Publ. und  
ber Zeit inven  
keit gediehen;  
chen Art allhie  
vermerckt und ohne jema  
bringen.

1. Werden ein tausent  
iede zu vier Groschen / wor  
eingelegt / und stehet einem  
Verlohsung ihme wolle ein  
en / es werde niemands / wo  
zu Ehren und dem Armut  
jährlich mehr nicht als 2. D  
gleich bey einer Verlohsun  
winnen kan / und wenn er  
ret; Indem ers also zu rech  
den Capitalien / wöchentlic

2. So offt man nun 6  
len hiervon 200. Rthlr. al  
muth ausgeset werden /  
Gewinst erlanget / und di  
gen Menschen / ob sich gl  
Zins darvon zu assignire  
schlagen zu lassen / bis et  
zur Anrichtung und Unte  
Da alsdann dem Patre  
Person zu Verpflegung z



Mathem.  
eth/vor kur  
Würcklig  
auf derglei  
h/ ganz un  
ammen zu

3. Numern/  
zu fertigen /  
rn bey jeder  
te Vertrau  
agen/ Sit  
weil es doch  
ch / wann er  
olgenden ge  
nichts verlie  
denen stehen

ammelt / sol  
ital vors Ar  
er den ersten  
inem dürfft  
en jährlichen  
zum Capital  
en Capitalia  
ndet werden;  
eine gewisse

3. Die

